

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat beschlossene **3. Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Alfter (Vergnügungssteuersatzung) vom 02.09.2008** wird hiermit gem. §§ 4 ff. der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) - in der jeweils gültigen Fassung - öffentlich bekannt gemacht.

Das papiergebundene Dokument der v. g. Satzung stimmt mit dem hierzu ergangenen Ratsbeschluss überein. § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO NRW wurden beachtet.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alfter, den 23.07.2026

Allgemeine Vertreterin


Sabine Zilger